

Antrag

der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesundheits-Strukturgesetz 1993)

sowie

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Punkt 4 a und 4 b der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Der Bundesrat möge folgende Stellungnahme beschließen:

Liquiditätshilfe

Die Bundesregierung wird gebeten, zurückfließende Mittel aus der Liquiditätshilfe, die den Krankenkassen im Beitrittsgebiet im Jahre 1991 zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt worden sind, bereits für die Finanzierung der notwendigen Krankenhausinvestitionen in den neuen Ländern einzusetzen.

Ausgeliefert am 24. SEP. 1992